

ÜBUNGSKONZEPT



**Unterlagen für
den Stabsrahmenteil in Schleswig-Holstein
und
für die Stabsübung
des Führungsstabes Katastrophenschutz
des Innenministeriums Schleswig-Holstein**

**Gemeinsames Konzept
für die länderübergreifende Katastrophenschutzübung zur Abwehr und Bekämpfung
einer Sturmflut an der Ostseeküste der Länder Mecklenburg-Vorpommern und
Schleswig-Holstein**

1. Übungsbezeichnung (Kurzname): Arche 05

2. Übungstermin und -zeiten:

21./22. Oktober 2005 (IV. Quartal)

Freitag: ca. 10:00 Uhr: Herausgabe der Sturmflutwarnung vom BSH

ca. 16:00 Uhr: Wasserstandspegel für Hochwasseralarmstufe I

Sonnabend: ca. 02:00 Uhr: Wasserstandsmeldungen für AS II bis IV
Die Behörden veranlassen erforderliche
Abwehrmaßnahmen

ca. 14:00 Uhr: Übungsende

3. Art der Übung:

Länderübergreifende Vollübung in Mecklenburg-Vorpommern (M-V) und Schleswig-Holstein (S-H)

Stabsrahmenübung in den Ländern M-V und S-H

Stabsübung in allen beteiligten Landkreisen, Kreisen und kreisfreien Städten

Vollübung in den Landkreisen, Kreisen und kreisfreien Städten *gemäß Punkt 10*

4. Übungsorte:

Führungsstäbe der Länder

Ostseeküstenkreise und -städte in M-V und S-H

5. Thema der Übung:

Die Handlungen der Umwelt-, Küstenschutz- und Katastrophenschutzbehörden der Länder M-V und S-H sowie der Ostseeküstenkreise und -städte bei der Abwehr und Bekämpfung einer Sturmflut an der Ostseeküste

6. Allgemeine Lage:

Die Küste von Mecklenburg-Vorpommern hat mit 354 km Außenküste und 1358 km Boddenküste eine Gesamtlänge von 1712 km.

Die Außenküste ist durch einen häufigen Wechsel zwischen Steil- und Flachküste geprägt, deren durchschnittliche Länge 5 bzw. 8 km beträgt. 70% der Außenküste befinden sich im Rückgang, dessen durchschnittlicher Wert 34 m in 100 Jahren beträgt.

Sturmfluten sind auch bestimmend für den Umfang der Schutzmaßnahmen für Menschen und Güter, da im Falle des Versagens der Küstenschutzanlagen eine Überflutung des menschlichen Siedlungsraumes droht.

In der Vergangenheit traten durchschnittlich alle 8 Jahre eine schwere oder sehr schwere Sturmflut an der Ostseeküste auf. Die letzten bedrohlichen Situationen waren bei den Sturmfluten 1995 und 2002 zu bewältigen.

Durch eine ständige Analyse wurden die Küstenschutzanlagen bis zum jetzigen Stand weiterentwickelt und verbessert.

Derzeitig existieren an der Ostseeküste MV folgende grundsätzliche Systeme des Sturmflutschutzes:

- Sturmflutschutzdünen allein
- Seedeiche mit Systemschutzdüne (i.R. mit zwischenliegendem Küstenschutzwald)
- Boddendeiche

Sie sind bzw. werden so ausgebaut, dass sie den im Generalplan Küsten- und Hochwasserschutz festgelegten Bemessungshochwasserstand (BHW) mit zugehörigem Seegang kehren. Der Bemessungshochwasserstand beruht auf dem höchsten messtechnisch erfassten Ereignis, der Sturmflut vom 13.11.1872 (in einigen Boddenbereichen 30.12.1913)

Zusätzlich werden einige Bereiche der Ostseeküste durch Buhnen, Wellenbrecher, Uferlängswerke, Sturmflutschutzwände und Absperrbauwerke geschützt.

Trotz der Tatsache, dass diese vorhandenen Schutzmaßnahmen eine umfangreiche Sicherheit vor einem möglichen Sturmfluthochwasser darstellen, kann ein Versagen der Küstenschutzvorrichtungen nicht ausgeschlossen werden, zumal noch nicht alle Bauwerke auf den jeweiligen Bemessungshochwasserstand ausgebaut sind und darüber hinaus ein allgemeines Restrisiko des Eintretens höherer Ereignisse als das BHW besteht.

Überflutungsgefährdet sind 180 km der Außenküste sowie 1060 km der Boddenküste. Insgesamt schließen sich an die 1240 km überflutungsgefährdete Flachküste 1049 km² überflutungsgefährdete Landfläche an. In diesen überflutungsgefährdeten Flächen leben ca. 163.000 Menschen und eine Überflutung würde zu einem Gesamtschaden von über 1,7 Mrd. Euro führen. Die Schutzpflicht des Landes ist gem. Landeswassergesetz MV auf im Zusammenhang bebaute Gebiete beschränkt. Ein Rechtsanspruch Dritter ist ausgeschlossen.

In Schleswig-Holstein misst die Küstenlinie 637 km, 162 km davon entfallen auf die Schlei und 87 km gehören zur Insel Fehmarn. Die Länge der Steilufer beträgt 146 km, die restlichen 491 km sind Flachküsten. Von den Steilufern befinden sich 85 Abschnitte mit einer Gesamtlänge von 59 km in Abbruch. Die mittlere Abbruchrate beträgt hier 24 m in 100 Jahren.

Die morphologische Entwicklung der Ostküste wird langfristig durch den Küstenausgleich gekennzeichnet. Das abgetragene Material wird teilweise parallel zur Küste transportiert und bildet Riffe, Nehrungen und Strandwälle. In Folge dieser Ausgleichsprozesse ergab sich an Küstenabschnitten mit einer Gesamtlänge von 110 km eine durchschnittliche Anlandung von 40 m in 100 Jahren.

An der schleswig-holsteinischen Ostseeküste liegt eine Fläche von 318 km² unterhalb von NN +3 m. Sie wäre somit ohne Küstenschutzanlagen überflutungsgefährdet. In diesem Raum wohnen fast 92.000 Menschen und sind

Sachwerte in Höhe von 15 Milliarden Euro vorhanden. Die Länge der Hochwasserschutzanlagen beträgt insgesamt 119 km, 67 km davon sind Landesschutzdeiche, der Rest Überlauf- und sonstige Deiche.

Weitere Angaben zum Küstenschutz an der Ostküste von Schleswig-Holstein sind dem „Generalplan Küstenschutz: integriertes Küstenschutzmanagement in Schleswig-Holstein“ zu entnehmen (www.kuestenschutz.schleswig-holstein.de).

Die Aufgabe des Katastrophenschutzes ist es deshalb, eine wirkungsvolle Abwehr und Bekämpfung einer möglichen Sturmflut mit deren Auswirkungen zu organisieren und durchzuführen.

7. Besondere Lage - Szenario:

Durch das Wetteramt Potsdam bzw. die Regionalzentrale Hamburg des Deutschen Wetterdienstes wird eine Unwetterwarnung für den Bereich der Ostseeküste herausgegeben. Im Norden der Bundesrepublik herrschen extreme sturmartige Witterungsbedingungen. Die Hauptwindrichtung wird aus Richtung West registriert. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie warnt mit einer Erstmeldung vor einer zu erwartenden sehr schweren Sturmflut, hervorgerufen durch ein Sturmtief über der nördlichen Ostsee. Es ist damit zu rechnen, dass das durch den bisherigen starken Westwind in die nordöstlichen Ostseebecken gedrängte Wasser, durch den auf nordöstlichen Richtungen drehenden und bis auf Orkanstärke zunehmenden Wind, zurückflutet und an der gesamten Ostseeküste Wasserstände bis zu 2,20 m über dem Mittelwasser erwartet werden.

Die Wasserstandsganglinien sind aus den Anlagen ersichtlich.

8. Ziele und Schwerpunkte der Übung:

Das Ziel der Übung ist die praktische Erprobung der Abwehrplanungen der Länder M-V und S-H. Dabei soll die länderübergreifende Zusammenarbeit, einschließlich der zuständigen Bundesdienststellen, erprobt werden.

Das Zusammenwirken von Zivil- und Katastrophenschutzbehörden, deren Stäbe und Einheiten, soll auf der administrativ-organisatorischen und der operativ-taktischen Ebene, sowie mit den Fachbehörden geübt werden.

Es sind die Programme DISMA, VPS sowie das Küstenschutzinformationssystem Schleswig-Holstein und die Datenbank deNIS zur Vorbereitung und Durchführung der Übung zu nutzen.

Eine der entstandenen Lage angepasste Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Warnung der Bevölkerung ist zu üben.

Wichtige Schwerpunkte der Übung sind:

- Überprüfung und Festigung des Systems des Hochwassermelddienstes
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Stäbe und Leitungen zur Planung, Organisation und Führung der Maßnahmen bei der Abwehr und Bekämpfung einer Sturmflut
- Überprüfung der Kenntnisse und Fertigkeiten einer den Bedingungen angepassten Technischen Einsatzleitung und Einsatzkräfte in der praktischen Unterstützung von Küstenschutzarbeiten sowie zur Verteidigung von Küstenschutzanlagen unter wirklichkeitsnahen Bedingungen

- Aus- und Weitergabe von Warnungen, Meldungen und Informationen bei Katastrophen, großräumigen Gefährdungslagen und koordinierungsbedürftigen Ereignissen
- Demonstration der Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten der Führungs- und Einsatzkräfte bei der praktischen Abwehr und Bekämpfung des Hochwassers
- Einbeziehung der Erkenntnisse der Sturmflutereignisse 1995 und 2002 sowie der Sturmflutübung 1996

9. Teilnehmer der Übung

- Interministerieller Führungsstab M-V (ImFüSt)
- Lagezentrum im Innenministerium M-V
- Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz M-V (LBK)
- Staatliche Ämter für Umwelt und Natur M-V (StÄUN)
- Gemeinsames Lage- und Führungszentrum des Innenministeriums Schleswig-Holstein
- Innenministerium des Landes S-H, Amt für Katastrophenschutz S-H (AfK)
- Landesfeuerwehrschule S-H
- Amt für ländliche Räume Kiel (ALR Kiel)
- Landkreise NWM, DBR, NVP, RÜG, OVP, UER und kreisfreie Städte HRO, HWI, HGW, HST aus M-V sowie Kreise OH, PLÖ, RD, SL und kreisfreie Städte KI, FL, HL aus S-H
- Katastrophenschutzeinheiten der Landkreise (wird präzisiert)
- Ämter und Gemeinden sowie Betriebe im gefährdeten Bereich
- Berufs- und Freiwillige Feuerwehren (BF/FFw)
- Wasserwehren
- Betroffene Bevölkerung im Gefährdungsbereich
- Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD)
- Einsatzleitstellen der Polizeidirektionen in M-V und Polizeikräfte
- Wasserschutzpolizei
- Technisches Hilfswerk (THW)
- Bundeswehr (BW)
- Bundespolizei (BPOL)
- Havariekommando (HK)
- Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)
- Gemeinsames Melde- und Lagezentrum (GMLZ),
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- Wasser- und Bodenverbände

10. Übungsanteile der Landkreise, Kreise und kreisfreien Städte

a) Vollübungsanteile

Mecklenburg-Vorpommern:

Landkreis Ostvorpommern:

Bildung einer Sandsackfüllstelle; Deichsicherungsmaßnahmen; Evakuierung der Bevölkerung (Schlosshalbinsel Wolgast); Verlegung von Tierbeständen; Suche nach Vermissten

Landkreis Rügen:

Anlandung von Verletzten nach Schiffshavarie; Erstversorgung und Abtransport (mittels kleiner Schiffe – Zusammenarbeit mit Havariekommando)

Landkreis Uecker-Randow:

Zusammenarbeit mit Stäben der Landesebene; Überprüfung der Einsatzbereitschaft; Deichsicherungsmaßnahmen (Ueckermünde, Stettiner Haff); Überprüfung der Hochwassermeldepläne und -abwehrplanungen

Landkreis Nordwestmecklenburg:

Maßnahmen gegen Deichdurchbrüche in Redewisch und Tarnewitz; Dammsicherungsmaßnahmen des Poeler Dammes (Unbefahrbarkeit); Gefahrgutunfall; Brandbekämpfung; Evakuierung einer Schule; Personenbergung und Evakuierung aus Gebäuden; Betreuung von Betroffenen und Einsatzkräften

Hansestadt Greifswald:

Zusammenwirken der Einsatzkräfte; Überprüfung des Hochwassermeldedienstes; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Hansestadt Stralsund

Einrichten und Betreiben von Sandsackfüllstellen; Bildübertragung der Einsatzstellen; Deichsicherungsmaßnahmen; Evakuierung Bevölkerung → Unterstützung Landkreis Nordvorpommern

Landkreis Nordvorpommern

Evakuierungsmaßnahmen und Räumungshandlungen; Küstenschutzmaßnahmen; Alarmierung und Zusammenwirken der Einsatzkräfte HST und NVP

Hansestadt Rostock:

Deichsicherungsmaßnahmen; Errichtung von Notunterkünften, Warnung der Bevölkerung

Schleswig-Holstein:Kreis Ostholstein:

Evakuierung, Unterbringung und Versorgung von Personen (Gemeinde Fehmarnsund); Deichverteidigungs- und -sicherungsmaßnahmen (Dahmer Moor); Viehtrieb und –transport (Klosterseeniederung); Zusammenarbeit mit den Kommunen

Kreis Schleswig-Flensburg:

Erprobung der neuen Hochwasserschutzpläne und der Zusammenarbeit mit der lokalen Ebene am Beispiel des Amtes Gelting; Evakuierung eines Altenheimes in Schleswig, Betreuung und Verpflegung der Bewohner; Deichsicherungsmaßnahmen im Amt Gelting (Oehe –Maasholm)

Stadt Flensburg:

Evakuierungsmaßnahmen, insbesondere Evakuierung eines Altenheimes, Einrichtung von Betreuungsstellen; Sicherung der Stadtwerke vor Hochwasser; diverse Abwehr- und Schutzmaßnahmen im Stadtgebiet

Kreis Rendsburg-Eckernförde:

Deichsicherungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen (Amt Schwansen)

b) Stabsrahmenübungen**Mecklenburg-Vorpommern:**Landkreis Bad Doberan:

Maßnahmen zur Hochwasserabwehr; Evakuierung der Bevölkerung

Schleswig-Holstein:

Stadt Kiel; Kreis Plön; Kreis Rendsburg-Eckernförde; Hansestadt Lübeck
 Stabsrahmenübung

c) Stabsübungen**Mecklenburg-Vorpommern:**

Hansestadt Wismar:

Fiktive Umsetzung des Notfallplans

11. Vorbereitungsgruppe

Herr Neumeister (LBK M-V)	<i>Leiter</i>
Herr Altenkirch (StAUN Rostock)	<i>Stellvertr. Leiter</i>
Herr Richter (AfK S-H)	
Herr Hamann (AfK S-H)	
Herr Weihrich (LBK M-V)	
Herr Heinrichs (ALR Kiel)	
Herr Gronau (THW)	
Herr Mache (DRK)	
Herr Timmermann (Bundeswehr)	
Herr Richter (HL)	
Herr Hirschlipp (HRO)	
Herr Lange (RÜG)	
Herr Melchert (HK)	

12. Übungsleitung

Herr Baguhn (LBK M-V)	<i>Leiter</i>
Herr Preugschat (IM S-H/AfK)	
Herr Meier (StAUN HRO)	

M-V:

Herr Neumeister (LBK M-V)
 Herr Weihrich (LBK M-V)
 Herr Altenkirch (StAUN HRO)
 Herr Bach (Landkreis LWL)
 2 Mitarbeiter LBK M-V

S-H:

Herr Richter (AfK S-H)
 Herr Heinrichs (ALR Kiel)
 2-3 Mitarbeiter AfK S-H

je 1 Vertreter in den Landkreisen, Kreisen und kreisfreien Städten

13. Rechtsgrundlagen

a) des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesetz über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern
(*Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG M-V*) vom 24.10.2001 (GVOBl. M-V S. 393)

Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern
(*Sicherheits- und Ordnungsgesetz - SOG M-V*) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.03.98 (GVOBl. M-V S. 335), seit dem 19. Februar 1998 geltende Fassung geändert durch

- Gesetz vom 24.10.01 (GVOBl. M-V S. 386),

- Artikel 2 Abs. 5 des Gesetzes vom 28. März 2002 (GVOBl. M-V S. 154)

Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (*Landeswassergesetz – LWaG*) vom 30. November 1992, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. August 2002;

Verordnung über die Errichtung eines Warn- und Alarmdienstes zum Schutz vor Wassergefahren (*Hochwassermeldedienstverordnung – HwMDVO*) vom 27. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 11. Februar 2002

Hochwassermeldepläne der jeweiligen Hochwassermeldezentren für die Bereiche

Ostsee → Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Warnow → Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock (StAUN HRO)

Nebel → Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock (StAUN HRO)

Peene → Staatliches Amt für Umwelt und Natur Neubrandenburg (StAUN NB)

Grundsätze für die Zusammenarbeit der Ministerien bei besonderen Gefährdungslagen, Katastrophen, Krisen und im Verteidigungsfall M-V vom 16.12.94

Verwaltungsvorschrift zur Aus- und Weitergabe von Warnungen, Meldungen und Informationen bei Katastrophen, großräumigen Gefährdungslagen und anderen koordinierungsbedürftigen Ereignissen M-V vom 18.07.96 (Amtsbl. M-V S. 680)

b) des Landes Schleswig-Holstein

Gesetz über den Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein
(*Landeskatastrophenschutzgesetz – LKatSG -*) vom 04.12.1995 (GVOBl. Schl.-H. 1996 S. 2) i.d.F.d.B. vom 10.12.2000 (GVOBl. Schl. -H S. 664).

Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
(*Landesverwaltungsgesetz – LVwG -*) i.d.F.d.B. vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. 2000 S. 243 i.d.F.d. Änd. Vom 13.05.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 246)

Wassergesetz des Landes Schleswig-Holstein
(*Landeswassergesetz – LWG -*) i.d.F.d.B. vom 13.06.2000 (GVOBl. Schl.-H. 2000 S. 490, ber. S. 550) i.d.F.d. Änd. Vom 13.05.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 246)

Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (*DWD-Gesetz*) v. 10. September 1998 (BGBl. Nr. 63 1998)

Information der Öffentlichkeit und der Medien in besonderen Lagen, Katastrophen und Krisen sowie bei sonstigen Gefahren - Konzept für die Strategie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein (Kabinettsbeschluss v. 14.12.1999)

Grundsätze für die Zusammenarbeit der Ministerien im Krisenfall, in besonderen Lagen und bei sonstigen Gefahren; Beschluss der LReg. S-H vom 13.07.1999

Sicherstellung des Informationsaustausches und des Lage- und Meldewesens bei außergewöhnlichen Gefahrenlagen, drohenden oder eingetretenen Katastrophen oder bei anderen koordinierungsbedürftigen Ereignissen; Erlass IV AfK-AL-2305.0 vom 11.02.1999

Registrierung von Personen in Katastrophenfällen und Einrichtung von Gemeinsamen Auskunftsstellen der Katastrophenschutzorganisationen. Erlass des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein, IV48e-7.23.4. vom 08.06.1973

14. Übungsbestimmungen / Verwaltungsangelegenheiten

Die Katastrophenschutzübung ist als Stabsübung für alle Küstenkreise/kreisfreie Städte und als Vollübung für die interessierten Kreise angelegt.

In der Stabsübung werden Pegelstände eingespielt, die die Auslösung bis zur Hochwasseralarmstufe IV zur Folge haben.

In der Vollübung werden verschiedenartige Maßnahmen der Hochwasserabwehr durch unterschiedliche Kräfte, einschließlich beteiligter Bevölkerung geübt. (siehe Plan der Handlungen)

Eingespielte Einlagen durch die Übungsleitung sind fiktiv abzuarbeiten.

Die Führungskräfte organisieren die Sicherheit der eingesetzten Kräfte beim Transport und im Einsatz.

Die Fachberater der StÄUN und die Verantwortlichen der eingesetzten Kräfte veranlassen während der Übungszeit den Rückbau der Einsatzstellen.

Die Warnungen/Meldungen/Informationen im Rahmen der Übung sind mit dem Wort **Übung „Arche 05“** einzuleiten und zu beenden.

Als Kommunikationsmittel werden Telefon, Fax, WinTELEX, Funk und Internet genutzt.

Für die Übung wird angenommen, dass den Übenden die allgemeine Lage bekannt ist.

Die Verpflegungsversorgung organisieren die Stäbe in eigener Zuständigkeit.

Die Abgeltung der entstehenden Mehrarbeitszeit richtet sich nach den beamten- und tariflichen Bestimmungen.

Zur Gewinnung weiterer Erkenntnisse fertigen die beteiligten Behörden einen Auswertebereich. (siehe Plan der Auswertung)

gez.
Baguhn

Direktor
Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz
Mecklenburg-Vorpommern

gez.
Preugschat

Amtsleiter
Amt für Katastrophenschutz
Schleswig-Holstein

gez.
Meier

Amtsleiter
Staatliches Amt für Umwelt und Natur
Rostock

gez.
i.V. Schmidt

Amtsleiter
Amt für ländliche Räume
Kiel

Anlagen (von der Vorbereitungsgruppe zu erarbeitende Unterlagen):

- 1- Plan der Handlungen
- 2- Lagekarte
- 3- Wassergangslinie (Szenario)
- 4- Kostenkalkulation/Finanzplanung
- 5- Personalplanung
- 6- Übungs- und Kommunikationsschema
- 7- Einlagen
- 8- Gäste und Öffentlichkeitsarbeit / Plan der Öffentlichkeitsarbeit
- 9- Übersicht Übungsleitung/Beobachter
- 10- Gliederung für Auswertung
- 11- Abkürzungsverzeichnis

Anlagen

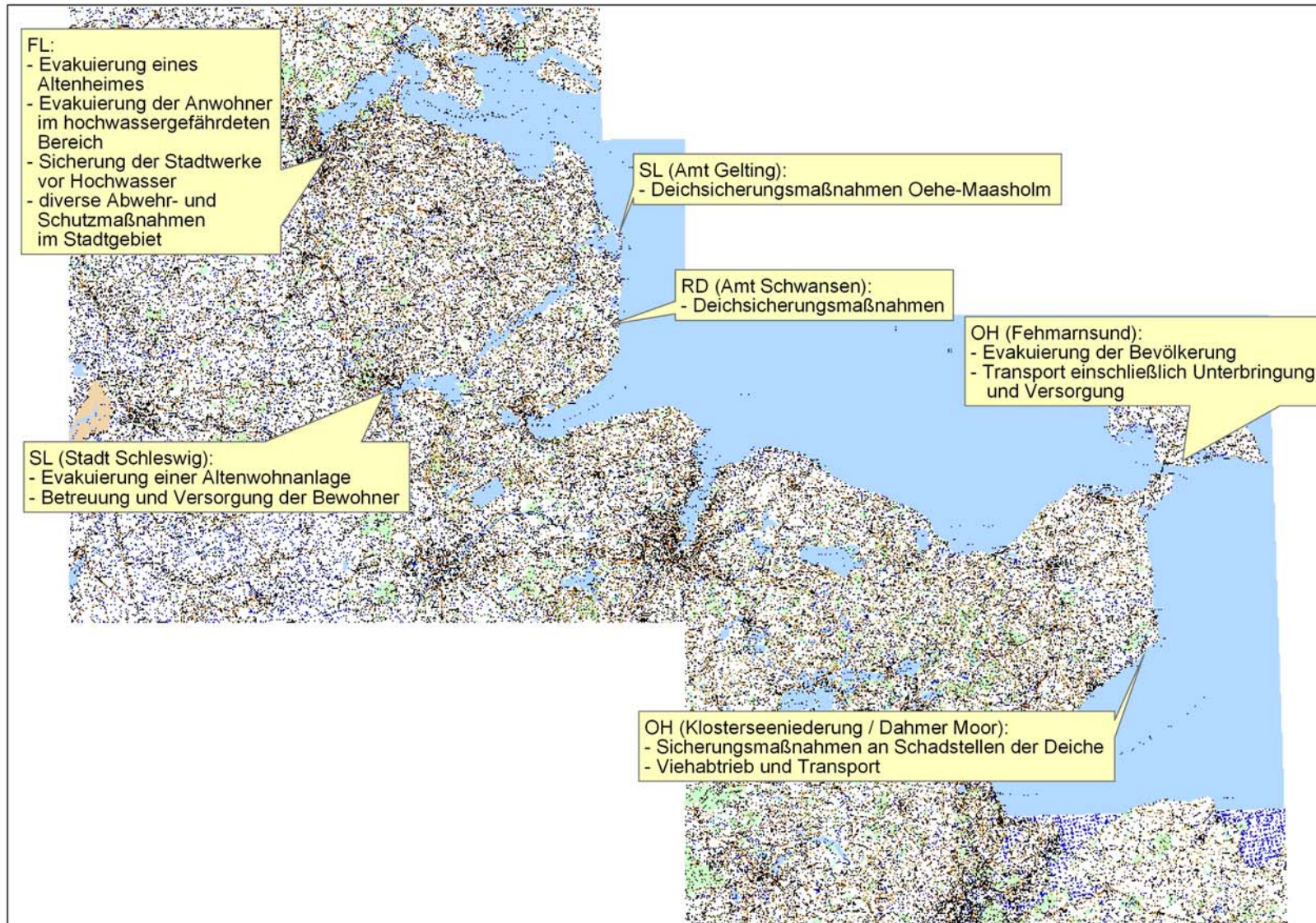
(bezogen auf den schleswig-holsteinischen Übungsteil)

Hinweis:

Die Anlagen 1, 3, 4, 6.3 bis 6.7 und 7 bis 9 enthalten Informationen, die den Übungsleitungen vorbehalten sind. Sie sind daher hier nicht dargestellt.

1. *Plan der Handlungen*
2. Lagekarte
3. *Wasserstandsganglinie (Szenario)*
4. Kostenkalkulation/Finanzplanung
5. Personalplanung
6. Übungs- und Kommunikationsschema
 - 6.1 Gesamtübersicht aller Teilnehmer
 - 6.2 Stabsbesetzung FüStabKatS-IM S-H
 - 6.3 Kommunikationsverbindungen FüStabKatS-IM-S-H / Übungsleitung
Land
 - 6.4 Kommunikationsverbindungen Führungsstäbe der UKatSB S-H
 - 6.5 Kommunikationsverbindung DWD
 - 6.6 „Spielregeln“ FüStabKatS-IM
 - 6.7 Übersicht Hochwasser-Alarmstufen
7. *Einlagen*
8. Konzept Pressearbeit
9. *Übersicht Übungsleitung/Beobachter*
10. Gliederung für Auswertung
11. Abkürzungsverzeichnis

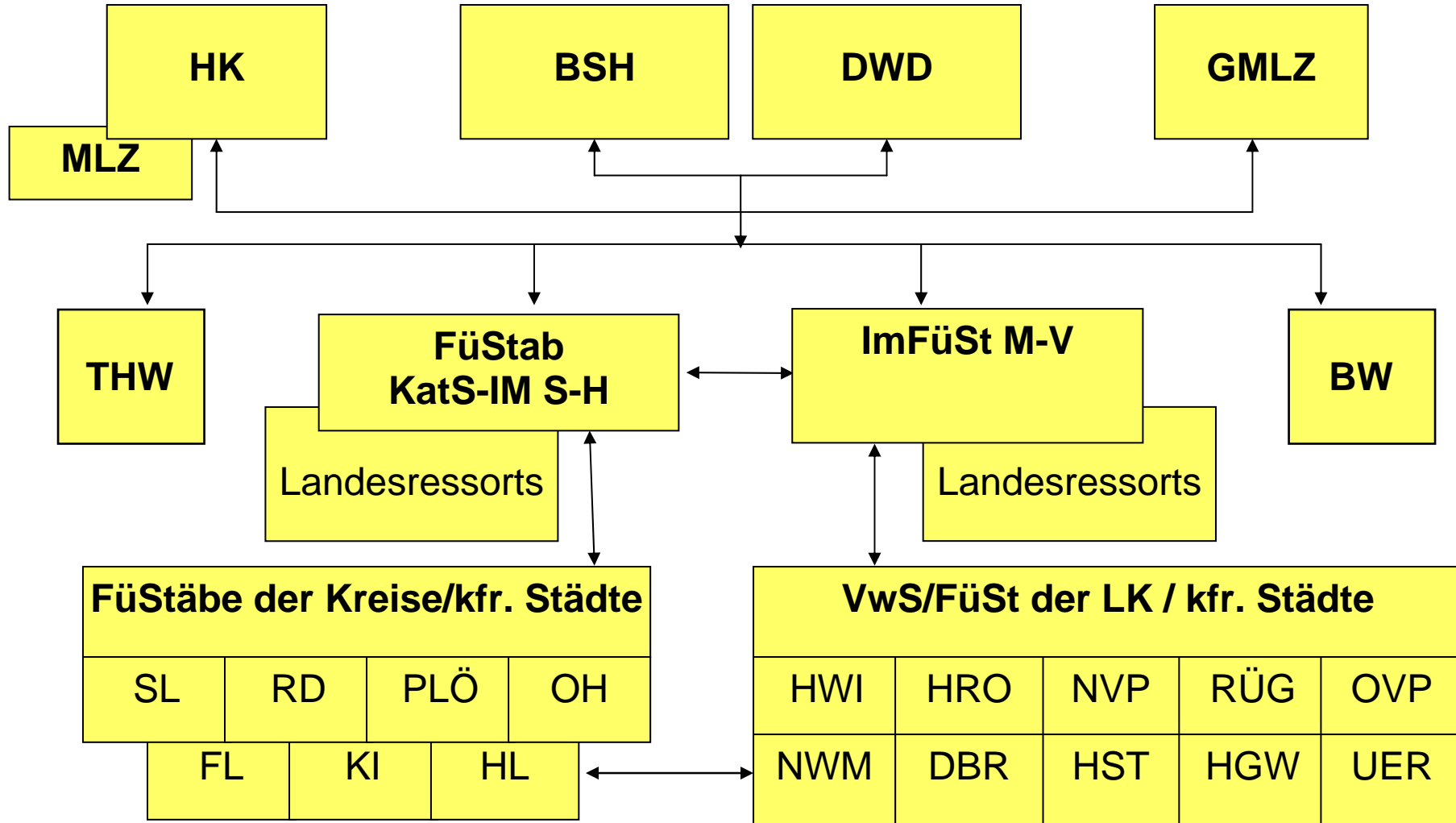
Anlage 2: Karte der Vollübungsteile in Schleswig-Holstein



Anlage 5: Personalplanung (Schleswig-Holstein)

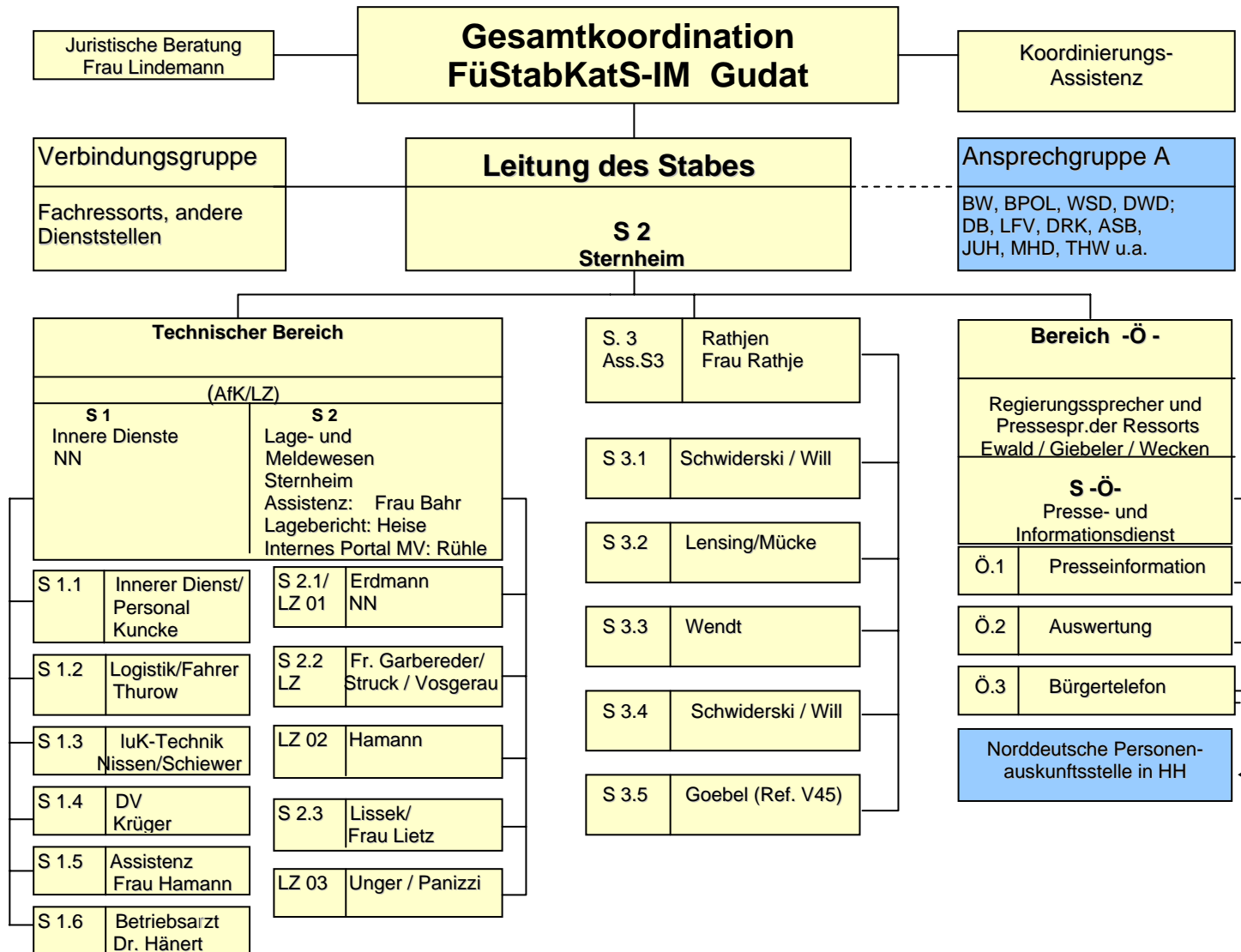
Kreis / kreisfreie Stadt	Stab	Übungsleitung	Berufsfeuerwehren	Freiwillige Feuerwehren	DRK	JUH	ASB	MHD	DLRG	Po- lizei	BW	BPOL	THW	Ver- bände	Be- hörden	Deich- gänger	Fir- men	Gäste, Beob- achter, Presse	Gesamt
Flensburg	40		50	120	60		17	6		13	5		50	60				40	461
Schleswig- Flensburg	68	27		190	85	40				6	4	2	45	1	1		1	100	570
Rendsburg- Eckernförde	17																		17
Kiel	12	4													20			4	40
Plön	10																		10
Ostholstein	25	11		130	20	10	20			1	1		25	5		6	10	20	284
Lübeck	32																6	2	40
FüStabKatS-IM	47	6																	53
Gesamt	251	48	50	440	165	50	37	6	0	20	10	2	120	66	21	6	17	166	1475

Anlage 6.1: Gesamtübersicht aller Teilnehmer



Anlage 6.2:

Stabsbesetzung FüStabKatS-IM S-H



Juristische Beratung
Frau Lindemann

**Gesamtkoordination
FüStabKatS-IM Gudat**

Koordinierungs-
Assistenz

Verbindungsgruppe
Fachressorts, andere
Dienststellen

Leitung des Stabes
**S 2
Sternheim**

Ansprechgruppe A
BW, BPOL, WSD, DWD;
DB, LFV, DRK, ASB,
JUH, MHD, THW u.a.

Technischer Bereich
(AfK/LZ)

S 1 Innere Dienste NN	S 2 Lage- und Meldewesen Sternheim Assistenz: Frau Bahr Lagebericht: Heise Internes Portal MV: Rühle
S 1.1 Innerer Dienst/ Personal Kuncke	S 2.1/ LZ 01 Erdmann NN
S 1.2 Logistik/Fahrer Thurow	S 2.2 Fr. Garbereder/ Struck / Vosgerau
S 1.3 IuK-Technik Nissen/Schiewer	LZ 02 Hamann
S 1.4 DV Krüger	S 2.3 Lissek/ Frau Lietz
S 1.5 Assistenz Frau Hamann	LZ 03 Unger / Panizzi
S 1.6 Betriebsarzt Dr. Hänert	

S. 3 Ass.S3	Rathjen Frau Rathje
S 3.1	Schwiderski / Will
S 3.2	Lensing/Mücke
S 3.3	Wendt
S 3.4	Schwiderski / Will
S 3.5	Goebel (Ref. V45)

Bereich -Ö-

Regierungssprecher und
Pressespr. der Ressorts
Ewald / Giebeler / Wecken

S -Ö-
Presse- und
Informationsdienst

Ö.1	Presseinformation
Ö.2	Auswertung
Ö.3	Bürgertelefon

Nordeutsche Personen-
auskunftsstelle in HH

Anlage 10: Gliederungsentwurf für die gemeinsame Übungsauswertung „Arche 05“

- 1. Vorbemerkungen**
Anlass und Ziele der Übung
- 2. Vorbereitung d. Übung**
Vorbereitungsgruppe (Zusammensetzung, Aufgaben)
- 3. Durchführung**
 - Art der Übung
 - Teilnehmer
 - Szenario
 - Ablauf
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- 4. Auswertung**
 - 4.1 Stabsübungsteile**
 - 4.1.1 Führungsstab Katastrophenschutz des IM
 - Stabsarbeit generell
 - Kommunikation innerhalb des Stabes
 - Kommunikation mit den Stäben der UKatsB und anderen Stellen
 - Lagedarstellung
 - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 - 4.1.2 *Stäbe der Unteren Katastrophenschutzbehörden*
 - *Stabsarbeit generell*
 - *Kommunikation innerhalb des Stabes*
 - *Kommunikation mit dem FüStabKatS-IM und anderen Stellen*
 - *Lagedarstellung*
 - *Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*
 - ...
 - 4.2 Vollübungsteile** (*wichtigste Ergebnisse thematisch gegliedert*)
 - *Evakuierung*
 - *Deichsicherung*
 - *Hochwasserschutzmaßnahmen*
 - ...
 - 4.3 Zusammenarbeit mit Mecklenburg-Vorpommern**
- 5. Schlussfolgerungen**
- 6. Zusammenfassung**
- 7. Anlagen**
 - *Verzeichnis der Einzelauswertungen*
 - *Presseberichte*
 - ...

KURSIV = erfordert Beiträge der unteren Katastrophenschutzbehörden

Anlage 11: Abkürzungsverzeichnis

ALR	=	Amt für ländliche Räume
AS	=	Alarmstufe (s. Anlage 6.7)
ASB	=	Arbeiter-Samariter-Bund
BBK	=	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Bft	=	Beaufort
BOS	=	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BPOL	=	Bundespolizei (ex Bundesgrenzschutz)
BSH	=	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie
BW	=	Bundeswehr
deNIS	=	Deutsches Notfallvorsorge-Informationssystem
DLRG	=	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DRK	=	Deutsches Rotes Kreuz
DWD	=	Deutscher Wetterdienst
FüStabKatS-IM	=	Führungsstab Katastrophenschutz des Innenministeriums S-H
GLFZ	=	Gemeinsames Lage- und Führungszentrum (des IM S-H)
GMLZ	=	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
HH	=	Freie und Hansestadt Hamburg
HK	=	Havariekommando
IM	=	Innenministerium
IM-AfK	=	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Amt für Katastrophenschutz
ImFüSt	=	Interministerieller Führungsstab M-V
JUH	=	Johanniter-Unfall-Hilfe

LBK	=	Landesamt für Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
LKatSG	=	Landeskatastrophenschutzgesetz
LUPUS	=	Lage-Unterstützung für den polizeilichen Führungsstab
LVwG	=	Landesverwaltungsgesetz
LZ	=	Lagezentrum (der Polizei)
MHD	=	Malteser Hilfsdienst
MLZ	=	Maritimes Lagezentrum des Havariekommandos
M-V	=	Mecklenburg-Vorpommern
RBK	=	Rufbereitschaftsdienst des Katastrophenschutzes im Innenministerium S-H
S-H	=	Schleswig-Holstein
StAUN	=	Staatliches Amt für Umwelt und Natur (M-V)
THW	=	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
UKatSB	=	Untere Katastrophenschutzbehörde
VPS	=	Vorsorgeplan Schadstoffunfallbekämpfung